

N I E D E R S C H R I F T

über die 1. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 02.02.2022 im Kultur Quartier

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.17 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
Vbm. Brigitta Klein
StR DI Stefan Hohenauer
StR Werner Kainz
StR Herbert Santer
GR Harald Acherer
GR Reinhard Amort
GR Victoria Da Costa
GR Cora Dresch
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Manfred Haslacher
GR Birgit Obermüller MA BEd
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger MSc
GR Mag. Richard Salzburger
GR Horst Steiner
GR Susanne Thaler

Mag. Markus Höfle,
Vertretung für GR Mag. Alexandra Einwaller
Simon Hermann Huber,
Vertretung für Vbm. Mag. Hannes Rauch
Walter Lanner,
Vertretung für GR Alexander Gfäller-Einsank
Silvia Peter,
Vertretung für GR Peter Marcher
Mag. Stefan Pribylla,
Vertretung für StR Walter Thaler

OAR Peter Borchert
Katrín Edwards

Entschuldigt:

Vbm. Mag. Hannes Rauch
StR Walter Thaler
GR Mag. Alexandra Einwaller
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Peter Marcher

Tagesordnung

1. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur 2. Auflage über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .976, .969/1, .977, .967, .972, .968, .1212, 909/43, 913/2 (TF), .1217, .1220, .1213, .1218, .1214, .1214, .1216, .1219, .1221, .971, 913/20, .974, 913/14(TF), 913/8, .975, .973, .965(TF), .1215, .1001, GB 83008 Kufstein, für die Abschnitte B1 + B2, Neue Heimat Tirol, Südtiroler Siedlung
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst 209, KG 83022 Morsbach, Stadtwerke Kufstein "Hasenmetzger", Langkampfner Straße 27
3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 158/7 und 1080 (TF), GB 83008 Kufstein, Georg Pirmoser-Straße 15, Aufstockung-Penthouse
4. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 145/6, GB 83008 Kufstein, August Scherl-Straße 9
5. Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokolle Nr. 8 vom 18.11.2021, Nr. 9 vom 09.12.2021, Nr. 10 vom 16.12.2021 und Nr. 1 vom 13.01.2022
6. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
 - 6.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 251, GB 83022 Morsbach und .245, GB 83008 Kufstein, Generationenprojekt Wohnheim Kufstein Zell
7. Anfragebeantwortungen
8. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 1. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 9. Gemeinderatssitzung am 25.11.2021 sowie der 10. Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Der Vorsitzende ergänzt die Tagesordnung um einen sonstigen dringenden Tagesordnungspunkt:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 251, GB 83022 Morsbach und .245, GB 83008 Kufstein, Generationenprojekt Wohnheim Kufstein Zell

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein wurde in seiner Sitzung vom 06.10.2021 der geänderte Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend dem vorliegenden Entwurf, erstellt durch die Terra Cognita Claudia Schönegger KG (**Planbezeichnung: V1_BPLAN_2021_Südtirolersiedlung_BA1_2**) vom **02.09.2021**, beschlossen.

Entsprechend den Verfahrensbestimmungen zum TROG 2016 wurde der Entwurf zur allgemeinen Einsicht vom 07.10.2021 bis 05.11.2021 im Stadtamt aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage wurden **drei Stellungnahmen** abgegeben. Aus diesem Grund ist der Entwurf neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf für die zweite Auflage sieht Änderungen gegenüber der 1. Auflage vor, die Bedenken und Ängste der Anrainer im Bereich Sterzinger Straße 14 aufgegriffen und zu einer deutlichen Reduktion der Bauhöhe für einen Teil des Bauteiles 2A, das südlich des Objektes Sterzinger Straße 14 geplant ist, geführt haben.

Folgende Einwendungen sind innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist im Rahmen der 2. öffentlichen Auflage eingelangt. Dabei wurden einige Kritikpunkte, wie sie bereits im Rahmen der Stellungnahmen zur 1. Auflage vorgebracht wurden nochmals vorgebracht. In diesem Zusammenhang darf grundsätzlich daher auch auf die bereits erfolgte Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Auflage sowie die vorgenommenen Änderungen, wie sie im Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan vom 02.09.2021 enthalten sind, verwiesen werden.

Entsprechend der Stellungnahme der Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 11.01.2022 ergeht folgende Empfehlung:

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht im Zusammenhang mit den in den Stellungnahmen zum Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan angeführten Bedenken, Kritiken und Anträgen keine Änderungen des Planungsstandes vom 02.09.2021 erforderlich sind bzw. empfohlen werden können.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 20.01.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 31.01.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein hat in seiner Sitzung vom 06.10.2021 die Auflage des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten und geänderten **Entwurfs „V1-BPLAN_2021_Südtirolersiedlung_BA1_2“ vom 02.09.2021**, GZ.:VIII-611/3- 353/2014, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes, im Bereich der Grundstücke .976, .969/1, .977, .967, .972, .968, .1212, 909/43, .1217, .1220, .1213, .1218, .1214, .1216, .1219, .1221, .971, 913/20, .974, 913/8, .975, .973, .1215, .1001 und Teilflächen der Grundstücke .965, 913/2, 913/14, KG 83008

Kufstein, durch vier Wochen hindurch vom 07.10.2021 bis 05.11.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind **drei Stellungnahmen** mit folgendem Inhalt eingelangt:

SN_1: Stellungnahme Sabrina und Richard Gruber, Sterzinger Straße 14, TOP 15, 6330 Kufstein vertreten durch: RA Ellinger & Ellmerer, Georg-Pirmoser-Str. 15, 6330 Kufstein mit nachstehenden Punkten (Zusammenfassung der Stellungnahme):

- Durch den massiven und wuchtigen 75m langen Baukörper mit bis zu 4 Geschoßen ändern sich der Charakter des unmittelbaren Umfeldes des Wohnhauses Sterzinger Straße 14 in Richtung Süden – die Bebauung wirkt wie eine durchgehende mehrgeschoßige Mauer
- Verlust von Aussicht und Licht- und Sonneneinstrahlung durch Totalverbauung der Südseite des Wohnhauses Sterzinger Straße 14
- Entstehung eines klassischen Hinterhofs im südlichen Bereich des Wohnhauses Sterzinger Straße 14 – „Schandfleck mit Hinterhofcharakter über Generationen“
- Planung zu Lasten des Wohnhauses Sterzinger Straße 14, da zu geringer Abstand zu dem massiven Baukörper; Mindestabstände der TBO gewährleisten keine entsprechende Besonnung
- Befürchtung von massiven Verkehrsbelastungen durch Tiefgaragenzu- und -abfahrt.
- Durch fehlende Einbeziehung der unmittelbar angrenzenden und bereits bestehenden Wohnbauten wird die städtebauliche Planung als fehlerhaft und überholt angesehen - Planungsänderung gefordert.
- Antrag, Zustimmung zu versagen, wird wiederholt

SN_2: Stellungnahme Mag. jur Anton und Gabriele Frisch, Sterzinger Straße 14, TOP 4, 6330 Kufstein mit nachstehenden Themen (Zusammenfassung der Stellungnahme):

- Gebäude an der Stuttgarter Straße stellt eine wesentliche Erhöhung gegenüber dem Bestand dar, die zu Einschränkungen für die Wohnungseigentümer der Sterzinger Straße 14 führen.
- Vorbringen von eigenen Planungsvorschlägen bzw. Lösungsvorschlägen, die z.B. zum einen die Beibehaltung der bestehenden Baukörper durch Kubaturersatz oder zum anderen eine weitere Verschiebung der neuen Baukörper Richtung Osten beinhalten.
- Antrag auf Überarbeitung des Verkehrs- und Parkplatzkonzeptes, wo Zu- und Abfahrten für Parkgaragen ostwärts der Stuttgarter Straße direkt und ausschließlich aus der Stuttgarterstraße erfolgen soll

SN_3: Ernst Blunder und Tochter, Bruneckerstraße 14 und 14a, 6330 Kufstein mit nachstehenden Themen (Zusammenfassung der Stellungnahme):

- Die Ausführungen der Stellungnahmen beziehen sich nicht auf das gegenständliche Bebauungsplangebiet, sondern auf Planungsüberlegungen im Rahmen des Gesamtkonzeptes für den Bereich westlich der Stuttgarter Straße.

- Es wird dazu ein Schreiben der Familie Blunder an einen Vertreter des Bauträgers Neue Heimat beigefügt und Bedenken zur Situierung eines Nahversorgers sowie Zu- und Anlieferung dieses Nahversorgers sowie Lage einer Tiefgarageneinfahrt ausgeführt.

Diese Stellungnahme sowie das beigefügte Schreiben betreffen nicht das gegenständliche Verfahren und sind daher nicht relevant.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein entsprechend der Empfehlung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 11.01.2022 zur Behandlung der Stellungnahmen SN 1 und SN 2 mit nachfolgender Begründung der **Stellungnahmen keine Folge zu geben:**

Durch die Änderung der Gebäudesituierung und Reduktion der Bauhöhe auf ein Geschöß auf einer Länge von 17 m für den neuen Baukörper südlich des Bestandsgebäudes Sterzinger Straße 14 gegenüber der 1. Auflage wird den Belichtungserfordernissen sowie Anforderungen an die Aufrechterhaltung der bestehenden Wohnqualität der BewohnerInnen des Hauses Sterzinger Straße 14 in verbessertem Maße Rechnung getragen.

Zudem ist ein Abstand von mindestens 11 m zwischen dem Bestandsgebäude Sterzinger Straße 14 und dem geplanten Neubau gegeben. Dieser Abstand ist durch die Neuplanung deutlich größer als derzeit im Bestand gegeben. Es ist daher weder eine durchgehende Mauer, oder eine Totalverbauung noch eine schäbige Hinterhofsituation gegeben.

Die Umsetzung der Anregungen nach einem Kubaturersatz des Bestandes sowie Beibehaltung der Ausrichtung der Bauten bzw. weitere Verschiebung der Baukörper Richtung Osten ist unter Berücksichtigung der bestehenbleibenden Gebäude sowie städtebaulichen Gesamtkonzeption nicht möglich bzw. zielführend.

Zu den befürchteten Auswirkungen der vorgesehenen verkehrlichen Erschließung wird, wie bereits im Rahmen der Stellungnahmebehandlung zur 1. Auflage ausgeführt, nochmals darauf verwiesen, dass für die weiteren, nördlich gelegenen Bauetappen eine zweite Tiefgaragenein- bzw. -ausfahrt vorgesehen ist. Die gesamte Erschließungsplanung ist einer Abbildung im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht im Zusammenhang mit den in den Stellungnahmen zum Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan angeführten Bedenken, Kritiken und Anträgen keine Änderungen des Planungsstandes vom 02.09.2021 erforderlich sind bzw. empfohlen werden können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes V1_BPLAN_2021_Südtirolersiedlung_BA1_2 vom 02.09.2021, GZ.: VIII-611/3-353/2014.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Mit 05.11.2021 wurde durch die Stadtwerke Kufstein GmbH um Änderung des Flächenwidmungsplanes ihrer Liegenschaft Grundstück 209, GB 83022 Morsbach „Hasenmetzger“ angesucht.

Das Grundstück 209 grenzt im Osten an den Kindergarten und im Süden an die Volksschule Zell an. Neben der Nutzung als Spielplatz wird das Grundstück als Zufahrt (Feuerwehrezufahrt) zur Volksschule und Kindergarten und zum Parken und Umkehren genutzt.

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes sollen für den Bereich des Grundstücks 209, KG Morsbach einerseits die tatsächliche Nutzung angepasst werden und andererseits künftige Erweiterungsflächen für die bestehende Ausbildungs – Infrastruktur (Volksschule und Kindergarten) durch Ausweisung als Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 (SKgVs) Kindergarten, Volksschule, sichergestellt werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 20.01.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 31.01.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. c** Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Stadtamt ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-423/2021 (**Planungsnr.: 513-2022-00001 vom 13.01.2022**), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von Grundstück 209, KG 83022 Morsbach durch vier Wochen hindurch vom **03.02.2022 bis 04.03.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Umwidmung Grundstück **209 KG 83022 Morsbach** rund 2090 m² von Wohngebiet § 38 (1) in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Volksschule

Gleichzeitig wird gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016** der **Beschluss** über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde **gefasst**.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens

einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Das Wohn- und Geschäftshaus, Pirmoser Straße 15 soll im 3. OG mit zwei Zweizimmer-Wohnungen (ca. 60m²) ausgebaut und das Gebäude mit einem zurückspringenden Penthouse ca. 120m² (4-Zimmer) aufgestockt werden. Im Vorabzug der Einreichplanung sieht Herr Arch. Meder zur Erschließung der beiden Wohnungen im 3. OG einen Laubengang von der Nordseite her vor. Um den Bestimmungen der Barrierefreiheit zu entsprechen ist die Errichtung eines Personenaufzuges im Westen der Nordfassade geplant.

1963 wurde im Zuge der Bauverhandlung ein flächengleicher Grundtausch ermöglicht. Das Wohn- und Geschäftshaus wurde errichtet jedoch der Grundtausch nicht durchgeführt und der Grenzverlauf nicht an das Projekt angepasst, womit nun die Überbauung der Grundgrenze im Südosten des Planungsbereiches zu begründen ist.

Zur Umsetzung des Projektes ist nun parallel zum Bebauungsplanverfahren ein Grundtausch zwischen dem Antragsteller und dem öffentliche Gut durchzuführen. Die Grundteilung erfolgt entlang der Widmungsgrenze des Baulandes „Kerngebiet“ womit am künftigen Bauplatz die Voraussetzung der einheitlichen Widmung gegeben ist.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 20.01.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 31.01.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-485/2021 vom 10.01.2022 über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 158/7 und einer Teilfläche aus Grundstück 1080, KG 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 03.02.2022 bis 04.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.at einzusehen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Seitens der Fa. Rieder Bau GmbH & Co KG wurde ein Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes zum gegenständlichen Projekt gestellt.

Im Bereich des Grundstückes GST 145/6 beabsichtigt die Rieder Bau GmbH & Co KG das Bauvorhaben 'Stadthaus Karg' zu errichten, sodass insgesamt **10** nutzbare **Wohneinheiten** geschaffen werden.

Eine erste **Präsentation** des Projektes erfolgte seitens der Fa. Rieder Bau GmbH & Co KG in der **7. Sitzung im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Stadtplanung und Stadtentwicklung am 21.09.2021** durch Hrn. Arch. DI Ivan Tadic & DI Michael Oberlechner.

Auszug aus dem Protokoll:

Die Riederbau GmbH & Co KG beabsichtigt den Abbruch am Grundstück 145/6 vom bestehenden Wohnhaus August Scherl-Straße 9, um anschließend eine Wohnanlage im Stil einer Stadtvilla mit 10 Wohnungen, bestehend aus 2- und 3-Zimmerwohnungen, zu errichten.

Der in der offenen Bauweise zu errichtende Baukörper verfügt über vier oberirdische Geschoße. Im Erd-, 1. und 2. Obergeschoß sind jeweils eine Zweizimmer- und zwei Dreizimmerwohnungen, im Dachgeschoß eine Dreizimmerwohnung beabsichtigt.

Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über das im Westen verlaufende öffentliche Gut - eine Stichstraße der August Scherl-Straße, Grundstück 145/10. In der Tiefgarage sind insgesamt 14 Pkw-Abstellplätze für dieses Wohnprojekt geplant, in den restlichen Bereichen des Kellergeschoßes sind die Kellerräume sowie die Allgemeinräume wie Müllraum, Kinderwagen-Waschraum, Technikraum und Fahrradraum untergebracht.

Zur Umsetzung dieses Projektes sollen nun die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden (Bebauungsplan).

Die Projektpräsentation durch die Riederbau GmbH und Co KG vertreten durch Herrn DI Ivan Tadic wird zur Kenntnis genommen und die Ausarbeitung der erforderlichen raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen vorerst dem Stadtbauamt Kufstein zugewiesen.

*Zur weiteren Ausarbeitung wird **empfohlen**:*

- **Wie im Vorgespräch am 24.06. besprochen, können die geplanten Parkplätze entlang der August Scherl-Straße (rückwärts ausparken über Gehsteig) in der beabsichtigten Planung derart nicht bewilligt werden.**
- **Die geplanten Parkplätze sind der Qualität des vorliegenden Wohngebietes abträglich. Der Charakter des Villenviertels mit seinen Einfriedungen und dahinter befindlichen Hecken ist zu erhalten.**

Diese Vorgaben des BA haben in dem aktualisierten Projekt Eingang gefunden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 20.01.2022 und über Antrag des Stadtrates vom 31.01.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-479/2021 vom 20.01.2022 über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 145/6, KG 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 03.02.2022 bis 04.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wortmeldung von GR Victoria Da Costa

GR Victoria Da Costa findet, dass das Projekt recht gut gelungen ist und erwähnt in diesem Zusammenhang die Fassadenbegrünung sowie das grüne Dach. Sie hofft,

dass dies auch so umgesetzt wird. Gleichzeitig bedauert sie, dass kein leistbares Wohnen stattfindet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Reinhard Amort, verliest die Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokolle vom 18.11.2021, 09.12.2021, 16.12.2021 sowie vom 13.01.2022 (Beilage I).

Wortmeldungen von GR Horst Steiner, GR Reinhard Amort, GR Harald Acherer, dem Vorsitzenden und GR Simon Hermann Huber

GR Horst Steiner erklärt, dass er der zuständige Referent für die Städtepartnerschaft ist. Wenn bei Rechnungen diese Haushaltsstelle betreffend Unklarheiten auftreten, findet er als zielführend, zunächst das Gespräch mit ihm zu suchen bevor weitere Personen dazu befragt werden. Er hätte darüber aufklären können, dass die Rechnung falsch zugeordnet worden ist. Diese Videoaufnahmen des Gemeinderates werden sogar in Frauenfeld gesehen und die Diskussion wirft kein gutes Bild auf die Städtepartnerschaft. In der nächsten Gemeinderatsperiode sind eventuell andere Personen am Zug und denen legt er das persönliche Gespräch nahe. Dass es hier ein Fehlverhalten oder eine Leichtsinngigkeit bzw. eine schlechte Ansicht der Haushaltsstellen gegeben hat, betrifft nicht ihn, was er hier betonen möchte. Seine Haushaltsstellen waren immer in Ordnung, er hat mit dieser Sache nichts zu tun gehabt.

GR Reinhard Amort hält fest, dass in dieser Sitzung kein Wort darüber gefallen, dass GR Steiner ein Fehlverhalten vorzuwerfen ist. Es bleibt grundsätzlich dem Überprüfungsausschuss vorbehalten, wie eine Sitzung abgehalten wird. Hätte der Informationsbedarf bestanden, hätte man sich an GR Steiner gewandt. Es wurde festgestellt, dass diese beiden Rechnungen nicht der Städtepartnerschaft zuzuordnen waren, sondern dem Kulturbereich, was in der Zwischenzeit auch erfolgt ist. Deshalb lässt er sich nicht nachsagen, an wen sich der Ausschuss für Nachfragen zu wenden hat.

GR Harald Acherer stellt klar, dass Standards, die in der Privatwirtschaft üblich sind, auch in der Gemeinde, die öffentliches Geld verwaltet, gelten sollen. In der Privatwirtschaft ist es bei einer Bewirtungsrechnung üblich, den Zweck, die Teilnehmer namentlich und den Kassenbeleg anzuführen. Ansonsten wird die Rechnung von den Betriebsprüfern nicht akzeptiert. Diese Vorgangsweise kann man in einer Gemeinde auch voraussetzen, egal welche Bewirtungsrechnung es betrifft. Der Überprüfungsausschuss hat die Aufgabe, solche Dinge zu überprüfen, was hier auch geschehen ist.

Der Vorsitzende hofft, dass es genügt, den Namen des Chores anzuführen und sich nicht der Peinlichkeit auszusetzen, die Chormitglieder einzeln zu erheben, dann kann er den Vorrednern zustimmen.

GR Simon Hermann Huber ist der Meinung, dass es sich bei den Berichten des Überprüfungsausschusses, die er seit Jahrzehnten hört, um ein Trauerspiel handelt. Er gibt GR Acherer Recht, dass in der Gemeinde dieselben Standards gelten sollen wie in der Privatwirtschaft. In einer Gemeinde bringt der Mandatar allerdings nicht immer die Fähigkeit der Rechnungsprüfung mit, also müsste man auf Anständigkeit achten. Wenn dies der einzige Grund zur Diskussion ist, dann stellt er fest, dass bei einem Budget von 64 Mio Euro eine zu beanstandende Form von Städtepartnerschaft ein wichtiges Thema ist, um auf das Börserl zu schauen. Der Hausverstand sagt ihm, es ist wichtiger, mit der Wadlbeißerei aufzuhören und sich um tatsächliche, wirtschaftliche Angelegenheiten zu kümmern. Überprüfungen sind grundsätzlich positiv zu sehen und das in der Privatwirtschaft bekannte Controlling sollte in der nächsten Periode von fähigen Verantwortlichen durchgeführt werden, die größere Zusammenhänge evaluieren und prüfen. Jeder soll nach seinen Fähigkeiten prüfen und mit entsprechender Sorgfalt diskutieren. Eine zu beanstandende Kaffeerechnung oder Bewirtschaftung sollte kein Grund sein, die sorgfältige Haushaltsführung in Frage zu stellen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich um die ausführlichste Diskussion zu einem Protokoll des Überprüfungsausschusses in den letzten zwölf Jahren handelt und ersucht um Abstimmung zu den vier Protokollen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: Die Protokolle 8/2021, 9/2021, 10/2021 sowie 1/2022 des Überprüfungsausschusses werden mit 20:1 (GR Huber) Stimmen zur Kenntnis genommen./(21)

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Zu Punkt 6.1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Aufgrund der steigenden Kinderzahl im Stadtteil Zell, mussten einige Kinder die letzten Jahre immer wieder auf andere Kindergärten in der Stadt aufgeteilt werden. Für das derzeit laufende Kindergartenjahr 2021 – 2022 war es anhand der massiv auftretenden Beschwerden notwendig, eine weitere Gruppe im Bewegungsraum des Kindergartens Zell temporär unterzubringen. Dieses Provisorium wurde jedoch nur für ein Jahr durch die Kindergartenbehörde genehmigt.

Die Abteilung X Facility Management hat daher in Abstimmung mit der Kindergartenbehörde, der Frau VBGM, der Kindergartenleiterin Zell und der Wohnheimleitung ein Konzept für die Unterbringung von zwei Kindergartengruppen in der ehemaligen und derzeit leerstehenden Pflegestation im Haus I des Wohnheimes Kufstein Zell erstellt. Es ist geplant, die bestehenden Räumlichkeiten baulich zu adaptieren. Dadurch können zwei Gruppen- und ein Bewegungsraum, ein Büro für die Kindergartenleitung incl. Besprechungsraum und diverse Nebenräume zur Unterbringung der Kinder geschaffen werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2021 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass im Wohnheim Kufstein Zell ein Kindergarten für zwei Gruppen, inkl. Bewegungsraum und Nebenräumen im Bereich der ehemaligen Pflegestation Haus I EG entsprechend den Richtlinien für Kinderbetreuungseinrichtungen adaptiert bzw. umgebaut wird.

Mit Schreiben vom 06.12.2021 wurden die Planunterlagen betreffend die Neuerrichtung eines 2-gruppigen Kindergartens am Standort Lindenallee 2 an das AdTLR zur Bewilligung übermittelt. Mit Bescheid Gz: GA-ELB-10189/1-2021 vom 11.01.2022 der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gesellschaft und Arbeit / Elementarbildung wurde die Genehmigung dazu erteilt.

Die gegenständlichen Grundstücke sind derzeit gemäß Flächenwidmungsplan als Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a „Altenwohnheim“ gewidmet.

Zur Realisierung des Vorhabens ist daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 31.01.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. c** Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-426/2022 (**Planungsnr.: 513-2022-00004 vom 27.01.2022**), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von Grundstück .245, KG 83008 Kufstein und 251, KG 83022 Morsbach durch vier Wochen hindurch vom **03.02.2022 bis 04.03.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Umwidmung Grundstück **.245 KG 83008 Kufstein** rund 1741 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Altersheim in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Altersheim, Kindergarten

weitere Grundstück **251 KG 83022 Morsbach** rund 1576 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Altersheim in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Altersheim, Kindergarten

Gleichzeitig wird gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016** der **Beschluss** über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde **gefasst**.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wortmeldungen von GR Harald Acherer, GR Birgit Obermüller MA BEd, GR Victoria Da Costa, GR Mag. Richard Salzburger, GR Walter Lanner, dem Vorsitzenden, Vbm. Brigitta Klein und GR Simon Hermann Huber

GR Harald Acherer hatte sich bereits bei der Sitzung im November zu diesem Thema kritisch geäußert. Seine Frage, ob es sinnvoll ist, eine bestehende, wenn auch derzeit ungenützte Pflegestation, weil angeblich nicht benötigt und es derzeit auch keine Pflegekräfte gibt, in einen Kindergarten umzubauen, wurde mit fadenscheinigen Argumenten abgetan. Dem bewusst herbeigeführten Entscheidungskonflikt, Kinder im Regen stehen zu lassen gegen Auflassung einer nicht benötigten Pflegestation, konnte sich kein Gemeinderat entziehen. Die Nicht-Einbindung des Seniorenrates ist zum einen demokratiepolitisch bedenklich und zum anderen eine Respektlosigkeit dem ehrenamtlich arbeitenden Seniorenrat gegenüber. Auf Nachfrage bei Frau Berger vom Seniorenrat wird in Kufstein sehrwohl betreutes Wohnen benötigt aber man wollte uns wohl vor vollendete Tatsachen stellen. Damit wollte der Bürgermeister vermutlich von einem Versäumnis, rechtzeitig Kinderbetreuungsplätze in Zell zu organisieren, ablenken. Auch wenn dieses Kindergartenprojekt in der geplanten Form realisiert wird, ist in Anbetracht der enormen Bautätigkeit in Zell am Tag der Eröffnung der Kindergarten vermutlich bereits zu klein, wie schon beim letzten Umbau des Zeller Kindergartens. Es ist kein Geheimnis, dass die Betreuungsplätze dort schon lange nicht mehr ausreichen aber vermutlich muss sich der Herr Bürgermeister wichtigeren Dingen wie zum Beispiel den Lichtfestspielen widmen. Er stellt deshalb den Antrag gemäß TGO § 43 Abs. 3c auf Absetzung dieses Verhandlungspunktes von der Tagesordnung.

GR Birgit Obermüller MA BEd ergänzt, dass sie damals die einzige Gemeinderätin war, die diesem Grundsatzbeschluss nicht zugestimmt hatte aus Bildungssicht, da ihr dieses Projekt damals schon zu wenig nachhaltig erschienen ist und ihr zwei Gruppen zu wenig sind in Anbetracht der enormen Bautätigkeit in Zell. Nachdem der Gemeinderatsbeschluss öffentlich wurde, haben sich die SeniorInnen zu Wort gemeldet und sie ist der Meinung, dass man ihnen Respekt zollen, sie hören und ernst nehmen sollte. Der Vorsitzende hatte in Medien angesprochen, dass er betreutes Wohnen in nächster Zeit sicherstellen kann und die Neue Heimat in Sparchen dies angehen würde. Diese Vorgehensweise war schon lange geplant, unabhängig ob dieses Projekt nun durchgeführt wird oder nicht. Erklärungen zufolge handelt es sich nur dann um betreutes Wohnen, wenn es an ein Heim angebunden ist, ansonsten ist es betreubares Wohnen. Sie glaubt den SeniorInnen, dass sie diesen Bedarf haben und beide Formen für die Kufsteiner SeniorInnen anbieten

möchten und appelliert, dass die Debatte nicht emotionsgeladen, sondern pragmatisch und respektvoll geführt wird und dass auch Gemeinderäte zu Wort kommen, die dieses Mal anders als letztes Mal abstimmen würden.

GR Victoria Da Costa ist ein Miteinander wichtig und alle Interessensgruppen sollen die Option haben, mitzureden und mitzugestalten. In diesem Fall ist das anscheinend nicht geschehen, daher wird sie der Umwidmung nicht zustimmen und ihre Stimme enthalten.

GR Mag. Richard Salzburger hofft, dass trotz anderweitiger Gerüchte noch keine Umbauarbeiten begonnen haben. Ansonsten würde ihn das Procedere sehr wundern, da die Änderung des Flächenwidmungsplanes die Voraussetzung dafür ist, diese neuen Einheiten zu schaffen. Er stellt die Frage an den Vorsitzenden, ob mit dem Umbau schon begonnen worden ist. Der Vorsitzende erklärt, dass er nach Ende der Ausführungen von GR Salzburger auf diese Frage eingehen wird. GR Salzburger vergleicht den möglicherweise bereits erfolgten Beginn von Umbauarbeiten mit dem Beginn von Bauarbeiten trotz nicht vorliegender Bewilligung. Für diesen Fall gibt es für ihn zwei Erklärungsmöglichkeiten. Entweder wollte man den Gemeinderat mit einer Grundsatzentscheidung schnell in eine Entscheidung hineintreiben, ohne vorher die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, was einer Missachtung des Gemeinderates gleichkäme oder aber es handelt sich um eine schleißige Bearbeitung.

GR Walter Lanner befürwortet das Projekt grundsätzlich. Gleichzeitig stellt er sich die Frage, was in einem Jahr passiert und wie es mit den Pensionisten weitergeht. Sollten weitere Betten benötigt werden, gibt es noch kein anderweitiges Projekt und man kann die Kufsteiner Bürger nicht in die umliegenden Altenheime verlegen. Die seines Wissens nach derzeit elf freien Betten sind bei entsprechender Nachfrage schnell belegt. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, ob es eine Art Zeitvorgabe für den Angriff eines Projektes zum betreuten Wohnen gibt.

Der Vorsitzende stellt klar, dass natürlich eine Benützungsänderung bei der Baubehörde beantragt wird auf Basis des neuen raumordnungsrechtlichen Flächenwidmungsplanes, der die Sonderfläche für Altenwohnheim und Kindergarten ermöglicht. Es finden allerdings keine Umbauarbeiten, sondern Ausräumarbeiten des Bauhofes statt, die per se nicht bewilligungspflichtig sind. Richtig ist, dass es definitiv keinen Kindergarten geben wird, wenn der Gemeinderat zunächst seine Zustimmung zum Kindergarten gibt, dann aber die Änderung der Flächenwidmung nicht beschließt. Die Räume könnten zwar umgebaut, jedoch nie als Kindergarten verwendet werden, da auch die Änderung des Verwendungszweckes nach der Tiroler Bauordnung bewilligungspflichtig ist. Bezugnehmend auf die Aussage von GR Lanner bestätigt er, dass zwölf Zimmer derzeit leerstehen und nicht einmal diese Zimmer kann die Stadt Kufstein kurzfristig bespielen, da keine Pflegekräfte vorhanden sind. Das wird von vielen bestritten, allerdings verlässt man damit die Basis der Fakten und betreibt unsinniges Gerede. Der Pflegekräftemangel betrifft nicht nur Tirol, sondern ganz Österreich. Wie Medienberichten zu entnehmen war, ist der Pflegekräftemangel nicht nur im Bereich der Altenwohnheime, sondern auch im Bereich der Krankenhäuser so hoch, dass in ganz Tirol 130 Personen fehlen. Bekanntermaßen ist es für ein Krankenhaus leichter, Pflegekräfte zu finden als für

ein Altenwohnheim und trotzdem herrscht auch hier ein Mangel. In der Stadt Innsbruck können aus diesem Grund 100 Betten im Pflegebereich nicht betrieben werden. Trotzdem gibt es eine Reserve, da man die Wohnheime nicht bis zum letzten Bett belegt und dann darüber nachdenkt, ein neues zu bauen. Diese Idee von der Leitung des Wohnheimes entstand aus dem Gedanken, dass es sich bei dieser Station um den Teil des Altenwohnheimes handelt, auf den man am leichtesten verzichten kann und man die Qualität der Zimmer nicht so zustande bringt wie in anderen Bereichen, aber für einen Kindergartenbereich die Qualität sehrwohl gegeben ist. Dass seit Jahren in Zell ein Engpass entsteht, ist völlig richtig und schon 2011 bestand das Ansinnen, den größeren Kindergarten in Zell zu bauen, was nicht möglich war. Der Platzmangel ist eine Tatsache und bei diesem Projekt würden zwei weitere Gruppen entstehen und somit das Herumfahren der Zeller Kinder in Kufstein beendet. Dies war das erste Ziel, beim zweiten Ziel greift er etwas vor. Im kleinen Kreis wurden Gespräche mit Fachleuten geführt, wie es in der Pflege insgesamt weitergehen kann. Es gab unter anderem ein Treffen mit dem Beauftragten einer anderen Gemeinde, der dort vor zehn Jahren den Auftrag hatte, genau über dieses Problem nachzudenken, nachdem in seiner Gemeinde die Pflegebetten komplett belegt waren. Anzumerken ist hier, dass das Personalproblem vor zehn Jahren noch nicht so groß war wie heute. Für eine kleine Gemeinde ist der Bau eines weiteren Wohnheimes mit mindestens 80 Betten eine relativ aufwendige Sache. Zusätzlich ist er der Meinung, dass es nicht für jeden der Weisheit letzter Schluss ist, ins Altenwohnheim zu ziehen. Hier hofft er in Zukunft auf breite Zustimmung. Seit zwölf Jahren besucht er SeniorInnen, die über 90 Jahre alt sind, zum Geburtstag und der größte, an ihn herangetragene Wunsch, den er schon von seinen Eltern kannte, ist der, so lange wie möglich selbstständig weiterleben zu können und nicht, so schnell wie möglich ins Altersheim zu kommen. Daher ist er der Überzeugung, dass wir Betreuungsformen finden müssen, die einerseits die Unterbringung im stationären Bereich ab der Pflegestufe drei garantieren und andererseits nicht auf Altenwohnheime zurückgreifen, wo es nicht notwendig ist. Natürlich könnte man das freie Stockwerk in Zell zu betreutem Wohnen umbauen, allerdings hat die bisherige Erfahrung aus einem dem betreuten Wohnen ähnlichen Projekt in der Münchner Straße gezeigt, dass es gar nicht so leicht war, die Zimmer zu belegen, da sich die Interessenten eine schönere Wohngegend vorgestellt hatten. Seiner Meinung nach ist die beste und derzeit schönste, kurzfristig umsetzbare Form in Sparchen gegeben und dieses Projekt würde auf seinen Wunsch nach Rücksprache mit Geschäftsführer Hannes Gschwentner vorgezogen. Diese seit langem bestehenden Absprachen haben von vorneherein besondere Wohnformen inkludiert, auch ein Altenwohnheim, sollte die Notwendigkeit bestehen. Man hat bereits jetzt für den Bauteil 1C in der Meraner Straße für heuer noch den Baubeginn für das betreute Wohnen zusagen können. Auf Nachfrage von GR Da Costa hat er ihr die Unterlagen zukommen lassen, die elf Wohnungen im Erdgeschoß vorgesehen. Ganz in seinem Sinn muss es sich um betreutes Wohnen nach den Richtlinien des Landes Tirol handeln. Ein Kreis des Gemeinderates wird sich intensiv mit den Fachleuten und Kriterien befassen, wobei hier auch ein Moderator zur Verfügung steht. Daraufhin kann der Startschuss erfolgen und die Idee in die Stadtteile getragen werden, was auf lange Sicht einen verminderten Bedarf an Zimmern im Altenwohnheim erwarten lässt. Nachforschungen im Altersheim haben ergeben, dass derzeit zehn Prozent der Bewohner auch in einem betreuten Wohnen unterkommen könnten, wenn dies ausreichend vorhanden wäre. Dies würde insgesamt 27 freie Zimmer statt der jetzigen zwölf bedeuten. In jener Gemeinde, in der das Konzept umgesetzt wurde, standen nach zehn Jahren so viele Zimmer im Altenwohnheim leer, dass diese Gemeinde für die Umlandgemeinden ein Reservoir an Pflegeplätzen darstellt. Eine derartige Handhabung erfolgt in Kufstein, Ebbs und anderen

Gemeinden bereits seit Jahrzehnten. Wenn in der eigenen Gemeinde keine Kapazitäten frei sind, können Betroffene in eine andere Gemeinde wechseln und die jeweilige Gemeinde zahlt den Auswärtigenzuschlag für die eigenen Bürger. Sobald das Zimmer in der eigenen Gemeinde frei wird, kommt derjenige natürlich auch wieder zurück. Aus seiner Sicht geht Kufstein hier kein Risiko ein, es handelt sich um einen völligen Paradigmenwechsel in der Pflege. Bereiche wie die Tagesbetreuung, Übergangs- und Kurzzeitpflege aber auch die Heim- und stationäre Pflege werden verbessert und betreutes Wohnen in den Vordergrund gestellt, was seiner Meinung nach die humanste Unterbringung darstellt. Er möchte sich nicht unterstellen lassen, dass er Interesse daran hätte, pflegebedürftigen KufsteinerInnen kein Bett zur Verfügung stellen zu wollen. Pflegebetten sind vorhanden, es fehlt jedoch das Personal dazu. Bei anderweitigen Behauptungen verschrägt es ihm fast die Sprache. Es ist der Wille vorhanden, es viel besser zu machen als bisher, indem man die Selbstbestimmtheit ermöglicht. Das betreute Wohnen im Sinne der reinen Lehre gibt es in Kufstein derzeit tatsächlich nicht und es ist ein Ziel, dies so schnell wie möglich zu ändern. Er wirbt dafür, dass der Gemeinderat, der sich einmal für ein gutes Kindergartenprojekt entschieden hat, wo Zeller Kinder maximal profitieren können, weil sie nicht in der Stadt herumfahren müssen, erneut dafür ausspricht. De facto besteht kein Mangel an Kindergartenplätzen in Kufstein, ihm ist allerdings wichtig, dass die Kinder den Kindergarten dort besuchen, wo sie wohnen. Wenn sich Vbm. Klein damals nicht eingeschalten hätte, wäre es tatsächlich so weit gekommen, dass Bewohner des Stadtteiles Zell nach Sparchen hätten fahren müssen. Darum wurde eine Übergangslösung für ein Jahr mit dem Land Tirol vereinbart. Er möchte Alt und Jung nicht gegeneinander ausspielen, ganz im Gegenteil, für beide gibt es Vorteile, der größte ist sicherlich die Begegnung zwischen SeniorInnen und Kindern. Dies ist der Beginn einer völligen neuen Ära von Kinderbetreuung und Pflege in Kufstein.

GR Birgit Obermüller MA BEd, zum zweiten Mal, stellt klar, dass niemandem etwas vorgeworfen wurde. Trotzdem wurden die SeniorInnen nicht ganz gehört, sie fordern den Platz, den sie einmal erhalten haben, auch behalten zu dürfen. Es ist uns allen bewusst, dass es moderne Formen der Betreuung für SeniorInnen gibt und man sich hier in der Anfangsphase befindet. Sie selbst ist oft im Altenwohnheim beim Mittagstisch der Volksschulkinder und wie bereits bei der letzten Sitzung erwähnt, sind die Kinder dazu angehalten, schnell zu essen, da der Raum für die Tagespflege benötigt wird. Somit würde der Trakt auch für die Tagespflege und –beschäftigung gebraucht werden. Sie versteht nicht, warum die SeniorInnen mit ihrer Erfahrung aus der täglichen Arbeit im Wohnheim in ihrem Ansuchen nach Bedarf nicht gehört werden.

Vbm. Brigitta Klein findet es schade, dass nach einem Grundsatzbeschluss nicht zum Vollzug übergegangen wird und dass es nicht beides geben darf, sowohl einen Kindergarten als auch das betreute Wohnen und Altenwohnheim. Wir müssen neu und generationenübergreifend denken, auch was Jugendliche und ältere Menschen betrifft. Es sind noch viele Schritte in diese Richtung notwendig und je länger wir mit einer Entscheidung warten, umso länger werden wir den Bau des Kindergartens hinauszögern. Das kann nicht das Ziel sein, wenn der Bedarf sowohl bei den SeniorInnen als auch bei den Kindern vorhanden ist und gleichzeitig das Pflegepersonal fehlt. Es kann auch nicht im Sinne des Seniorenrates oder der SeniorInnen sein, diese Tatsachen gegeneinander auszuspielen. Für alle Personen muss Platz geschaffen werden und bei diesem zukunftsreichen Projekt besteht die

Möglichkeit dazu. Im Krankenhaus besteht bereits ein Kindergarten für die Mitarbeiter und sie sieht keinen Grund, warum dies auch nicht für die Mitarbeiter des Altenwohnheimes möglich sein soll. Dadurch steigt unter anderem die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Sie plädiert im Namen der Eltern, die einen Betreuungsplatz benötigen, für die Zustimmung zum Flächenwidmungsplan und dass somit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie ein Miteinander erreicht werden kann. Man kann nicht alles auf einmal schaffen, jetzt entwickelt sich ein Teil in eine positive Richtung und der nächste, das betreute Wohnen, wird folgen. Um die älteren Menschen wird sich damit mehr denn je angenommen.

Der Vorsitzende ergänzt zur Klärung der Formalitäten, dass es für GR Da Costa nicht möglich ist, sich ihrer Stimme zu enthalten, ausgenommen im Fall der Befangenheit, der bei ihr nicht gegeben ist. Bei einer Stimmenthaltung handelt es sich um eine Gegenstimme.

GR Simon Hermann Huber freut sich über die wiedergefundene Stimme für die SeniorInnen und Kinder in Zeiten des Wahlkampfes und bestätigt, dass im Wohnheim derzeit elf Betten frei sind. Er erinnert sich an die Eröffnung der Pflegestation im Jahr 1986, die zu jener Zeit eine große Errungenschaft darstellte, da Pflegebedürftige nicht mehr im Krankenhaus betreut werden mussten. Unter den BewohnerInnen befanden sich auch solche, die aus heutiger Sicht ein selbstbestimmtes Wohnen genutzt haben. Als Angehöriger der Pflegestufe drei ist man in der Bewegungsfreiheit und Mobilität bereits sehr eingeschränkt. Hier sollte man gemeinsam überlegen, wie man selbst mit einer derartig eingeschränkten Freiheit leben wollen würde und ob man sich von diesem Gemeinderat vertreten lassen oder sich entsprechende Gegebenheiten wünschen würde. Tatsache ist, dass derzeit nicht genügend Personal im Wohnheim zur Verfügung steht und dass die größte Schmach nicht jene ist, dass das Leben zu Ende geht, sondern dass man ins Wohnheim übersiedeln muss. Aus der Erfahrung der Unterbringung seiner Mutter im Wohnheim weiß er, dass BewohnerInnen mit dem Vornamen angesprochen, über körperliche Befindlichkeiten ausgefragt und von der Seniorenvertretung vereinnahmt wurden. Unsere Gesellschaft muss an dem Umgang mit Pflegebedürftigen arbeiten und neue, lebenswerte Räume schaffen. Ihm persönlich gefällt das betreute Wohnen in Sparchen und die Vision, die diese Gemeinde einmal hatte und an die sich offensichtlich niemand mehr erinnert. Es handelt sich um den Plan des Erweiterungsbaus des Krankenhauses Kufstein mit einer entsprechenden Station, die unbedingt notwendig wäre. Die angesprochenen Pflegebedürfnisse können nicht in einem Pflegeheim angeboten werden, da es sich um einen höchst komplexen, medizinischen Ablauf handelt. Das Thema der Pflege, sich von einem Menschen zu verabschieden, ist derart schwerwiegend, dass man es nicht mit einem Gebäude lösen kann. Wir müssen nicht nur die Ideen im Umgang ändern, sondern die gesamte Gesellschaft und im Bereich betreutes Wohnen kann man durchaus entsprechende Möglichkeiten finden. Die Aufgaben der Pflege übersteigen die Möglichkeiten des Gemeinderates, dieser sollte sich darauf konzentrieren, den Erweiterungsbau des Bezirkskrankenhauses Kufstein mit einer entsprechenden Station zu forcieren. Er kann sich nicht vorstellen, dass ein Mitglied des Gemeinderates die Verantwortung übernimmt im Bereich der Pflege im Altenwohnheim. Als Gemeinderat kann man eine entsprechende Wohnmöglichkeit und gute, stationäre Aufnahme für die Schwächsten in der Gesellschaft gewährleisten und auch für die nächsten schwachen Mitglieder der Gesellschaft, die Kinder, eine passende Infrastruktur schaffen. Darum unterstützt er das Projekt in

Zell und als Signal der Kontinuität und Demokratie hat der Gemeinderat seine Zustimmung zum Generationenprojekt gegeben. Jetzt über die Hintertür der Flächenwidmung und Raumordnung dies zu boykottieren, ist nicht ganz ehrlich. Man könnte auch den Antrag stellen, erneut abzustimmen, da das Projekt nicht gewollt ist. Mit offenen Karten zu spielen über eine Verwaltungsangelegenheit ist allerdings schwierig. Grundsätzlich ist es für einen Politiker und gewählten Vertreter dieser Stadt in Ordnung, gegen diesen Kindergarten zu sein. In der Raumordnung hat der Gemeinderat als Behörde nicht das Recht, in Vermengung mit der Politik gegen den Kindergarten zu stimmen. An GR Salzburger gewandt, dessen Einwand nicht hörbar ist, stellt er fest, dass dies kein Blödsinn ist und GR Salzburger „auf das Börserl schaut und seine Haberer befriedigt“.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung zum Antrag von GR Harald Acherer, den Punkt „Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 251, GB 83022 Morsbach und .245, GB 83008 Kufstein, Generationenprojekt Wohnheim Kufstein Zell“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag wird mit 3 (GR Acherer, GR Obermüller, GR Salzburger) : 18 (21) Stimmen abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis Hauptantrag: 17:4 (21)
(GR Acherer, GR Obermüller, GR Salzburger, GR Da Costa)**

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Es sind keine Anfragebeantwortungen offen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

GR Mag. Richard Salzburger erinnert an die kontroversen Diskussionen zum Lichtfestival. Im Bericht ist man damals von 16.000 Besuchern ausgegangen und seines Wissens nach betragen die öffentlichen Mittel ca. EUR 300.000. Einer Presseaussendung hat er entnommen, dass die Veranstaltung ein toller Erfolg war, obwohl statt der anvisierten 15.000 lediglich 5.500 Besucher das Lichtfestival besucht haben. Mit einem derart hohen Einsatz an öffentlichen Mitteln zu je einem Drittel von der Stadt Kufstein, dem Tourismusverband und den Umlandgemeinden wurden nur ca. EUR 90.000 lukriert, wenn man den Eintrittspreis von EUR 15,- hochrechnet. Somit bleiben der öffentlichen Hand Kosten in Höhe von ca. EUR 200.000, was bedeuten würde, dass man diesen hohen Betrag aus öffentlichen Mitteln für 5.500 Besucher aufzahlt. Für ihn stellt das eine unvorstellbare Summe dar, die für ein ansehnliches Spektakel ausgegeben wird, wirtschaftlich allerdings nicht vertretbar ist. Die Rede war von einer Tourismusförderung und einem möglichen Anstieg der Nächtigungen, seines Wissens nach handelt es sich bei den

Besuchern aber hauptsächlich um Einheimische. Er stellt die Anfrage, ob eine Aufstellung zu den tatsächlichen Kosten für die Stadt Kufstein vorliegt.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Kosten auf den im Gemeinderat beschlossenen Beitrag als Sponsor belaufen. Für die Gemeinde hat die restliche Finanzierung keine Bedeutung, da der Tourismusverband der Veranstalter ist und die Gemeinde lediglich Sponsor. Als Mitglied des Aufsichtsrates wird er sicherlich über die genauen Zahlen informiert und die geringere Anzahl der Besucher lässt sich mit der Corona-Pandemie erklären.

GR Mag. Richard Salzburger erwidert, dass die Corona-Pandemie bereits im Juni bekannt und es vorhersehbar war, dass sich die Situation im Herbst und Winter verschlechtert. Mit durchschnittlich 18 Teilnehmern pro Veranstaltung sieht er hier einen relativ großen Aufwand für wenig touristische Umwegrentabilität.

Der Vorsitzende möchte das Credo insgesamt verdeutlichen. Wir waren der Meinung, dass es entscheidend ist, trotz der Corona-Krise nicht aufzuhören zu leben und Veranstaltungen durchzuführen. Daher war es eine Wohltat für Kufstein, dass die Veranstaltung stattgefunden hat, wobei wir beschnitten worden sind. Es waren nicht wie ursprünglich geplant 50 Teilnehmer pro Gang, sondern nur 25 Teilnehmer zugelassen. Alle Besucher waren schlichtweg begeistert, somit ist die Veranstaltung extrem gut angenommen worden und es wird bereits an Plänen für das kommende Jahr gearbeitet. Sein Ziel ist es, im kommenden Sommer so viele Veranstaltungen wie möglich durchzuführen, wie zum Beispiel das Kaiserfest, Kufstein Unlimited oder das Weinfest. Mit den Beschränkungen muss irgendwann Schluss sein und ja, es kann sein, dass durch Corona weniger Besucher zugelassen sind aber man kann Corona auf die Schnelle nicht abschaffen, wofür es unzählige Gründe gibt. Er ist der Meinung, dass ein Risiko getragen werden muss, wenn Corona stattfindet und trotzdem das Leben in der Stadt weitergeht. Dazu steht er, das kann man kritisieren aber er hofft, dass in Zukunft weitere Mitglieder des Gemeinderates seiner Meinung sind.

GR Birgit Obermüller MA BEd spielt mit offenen Karten und hat auch einen Antrag mitgebracht. Sie verliest den „Dringlichkeitsantrag betreffend Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 17.11.2021, wonach im Wohnheim Kufstein Zell ein Kindergarten für zwei Gruppen, inkl. Bewegungsraum und Nebenräumen im Bereich der Pflegestation Haus I EG adaptiert bzw. umgebaut werden soll“ (Beilage II).

Der Vorsitzende hält fest, dass mit diesem, in der Geschichte der Stadt Kufstein einzigartigen Antrag der Gemeinderat zu einem Narrenhaus verkommen würde, wenn dies möglich wäre. Trotzdem bringt er ihn natürlich zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Dem Dringlichkeitsantrag wird mit 2 (GR Acherer/GR Obermüller) : 19 (21) Stimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt und der geschäftsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es eine Zumutung für den Gemeinderat ist, wenn er zunächst über einen Punkt abstimmt und innerhalb weniger Minuten wieder das Gegenteil bestimmen soll. Das ist Wahlkampf pur und hat hier nichts verloren.

GR Birgit Obermüller MA BEd stellt klar, dass dies mit Wahlkampf nichts zu tun hat. Nach der Aussage von GR Huber, ihm fehle ein Antrag für ein kontinuierliches Abstimmungsverhalten, hat sie den Antrag verlesen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende gratuliert GR Manfred Haslacher zu seinem 61. Geburtstag am 10.01.2022.

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel schließt um 18.17 Uhr die 1. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 21 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 22.02.2022

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Gemeinderat am 02.02.2022

Dringlichkeitsantrag

betreffend

Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 17.11.2021, wonach im Wohnheim Kufstein Zell ein Kindergarten für zwei Gruppen, inkl. Bewegungsraum und Nebenräumen im Bereich der Pflegestation Haus I EG adaptiert bzw. umgebaut werden soll

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund der demografischen Entwicklung und des dringenden Wunsches der Kufsteiner Seniorinnen und Senioren wird davon Abstand genommen, einen Trakt des Wohn- und Pflegeheims Zell zu einem Kindergarten umzubauen, obwohl ein mehrheitlicher Gemeinderatsbeschluss für die Umsetzung vorliegt. In diesem Trakt soll Betreutes Wohnen ermöglicht werden. Für die Erweiterung des Kindergartens in Zell soll bereits im kommenden Kindergartenjahr eine zukunftsweisende Lösung gefunden werden.“

Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.11.2021 dem Umbau eines Traktes im Wohn- und Pflegeheim Zell in einen Kindergarten mit nur einer Gegenstimme zugestimmt. Daraufhin haben sich die Kufsteiner Seniorinnen und Seniorinnen zu Wort gemeldet und dringend darum ersucht, von diesem Vorhaben abzuweichen. Dieser Wunsch wurde auch ausführlich und fachlich fundiert begründet. Die Bevölkerung wird immer älter und wir müssen vorhandene Ressourcen so gut wie möglich für diese Generation nutzen. Der Seniorenrat schlägt daher vor, in diesem Trakt echtes Betreutes Wohnen direkt angeschlossen an das Pflegeheim anzubieten. Die Stadt plant zwar, in absehbarer Zeit **Betreubares** Wohnen in anderen Stadtteilen möglich zu machen. Kufsteins Seniorinnen und Senioren erklären fachlich fundiert, dass beide Angebote - Betreubares - wie auch Betreutes Wohnen - nötig sein werden.

Birgit Obermüller



Dem Dringlichkeitsantrag wird mit 2:19 Stimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt und der geschäftsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister

1.